

F A Q

1. Was ist ein Auftrag zur Herstellung eines kostenlosen Hausanschlusses? Warum muss ich zustimmen?

Mit der Auftragsunterzeichnung gibt der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin der Telekom, welche das Glasfasernetz verlegt, die Erlaubnis, kostenlos alle auf seinem bzw. ihrem Grundstück nötigen Vorkehrungen zu treffen um das betroffene Grundstück an das Glasfasernetz anzuschließen. Ohne die Erteilung dieser können die Arbeiten auf dem Grundstück nicht beginnen. Gibt es mehrere Eigentümer (z.B. beide Ehepartner oder Eigentümergemeinschaften), sollen beide/alle die Grundstückseigentümergeklärung unterschreiben.

2. Entstehen nicht doch Kosten, wenn mein Haus relativ weit von der Grundstücksgrenze entfernt ist?

Nein, es entstehen keine Kosten.

3. Kann ich auch nur einen Hausanschluss ohne Abschluss eines Anbietervertrages legen lassen?

Ja, das ist möglich.

4. Was passiert, wenn ich dem Auftrag nicht zustimme?

Es ist grundsätzlich Ihre freie Entscheidung ob der Anschluss erstellt werden soll. Eine Anschlusspflicht besteht nicht!
Sollten Sie sich jetzt dagegen entscheiden und zu einem späteren Zeitpunkt dafür stimmen müssen Sie die Kosten für den Anschluss an das Glasfasernetz selbst tragen (Kosten 799,95 Euro – Stand: 03/2021).

5. Werden durch die Tiefbauarbeiten zum Zwecke der Erstellung des Glasfaserhausanschlusses möglicherweise meine Außenanlagen in Mitleidenschaft gezogen?

Auf den Grundstücken selbst wird, wenn möglich, größtenteils mit dem sog. Erdverdrängungsverfahren gearbeitet, um die Hausanschlüsse herzustellen. Es werden entsprechend Kopflöcher an den notwendigen Stellen (z.B. an der Straße und am Haus) erstellt. Die Erdrakete wird dann unterirdisch bis ans Haus "geschossen". Anschließend wird im Keller oder im Erdgeschoss die Hauseinführung hergestellt und das Glasfaserkabel ins Haus hineingezogen.

Sofern dieses Verfahren nicht anwendbar ist (z.B. wegen vielen Fremdleitungen auf dem Grundstück) müssen die Leitungen auf konventionelle Weise verlegt werden. Die Grundstücke werden jedoch so dann kostenlos in den Ursprungszustand versetzt.

6. Mir ist das Internet nicht wichtig, ich nutze es nicht. Warum sollte ich dennoch einen Glasfaseranschluss legen lassen?

Ein Glasfaseranschluss bedeutet heute für die eigene Immobilie einen wichtigen Standortfaktor, der zudem den Wert der Immobilie steigert, sei es bei Verkauf oder Vermietung von dieser.

7. Besteht Gefahr durch schädliche Strahlungen, wenn die Glasfaserleitung bis in mein Haus gelegt wird?

Da Glasfaser zur Datenübertragung nur Licht nutzt, entsteht hierbei keine schädliche Strahlung.

8. Kann ich als Eigentümer die erteilte Erlaubnis für den Glasfaseranschluss zu einem späteren Zeitpunkt (während der Bauphase) widerrufen, sofern z.B. aufgrund der Örtlichkeit zu umfangreichen Bauarbeiten erforderlich wären, die der Eigentümer nicht gestatten möchte?

Ja, das ist möglich.

9. Was passiert mit der alten Leitung, wenn ich einen neuen Glasfaseranschluss habe?

Die alte bestehende Leitung wird nicht zurückgebaut, sondern muss an Ort und Stelle verbleiben.

10. Wie und wann wird der Hausanschluss hergestellt? Muss ich dafür zu Hause sein?

Für die Erstellung des Hausanschlusses vereinbart die Deutsche Telekom GmbH einen Termin mit dem genannten Ansprechpartner.

Der Anschlussherstellung kann derzeit zeitlich noch nicht exakt eingegrenzt werden. Nach dem Bau der (Längs-Trasse), erfolgen in aller Regel die Hausanschlüsse? Die Hausanschlüsse werden zeitnah auf jeden Fall innerhalb des betroffenen Ausbaclusters gebaut.